

17. II. 1917

17

29

Schließung der Konzertsäle, Kaffeehäuser und Museen.

Eine große Zahl Eingaben sind im Laufe des gestrigen Tages an die Behörden gerichtet worden, um weitere Ausnahmegestimmungen in bezug auf die Verordnung über Maßnahmen zur Kohlenersparnis zu erlangen. Mehrere Eingaben bezogen sich namentlich auf die Zulassung von größeren musikalischen Veranstaltungen, die in nächster Zeit stattfinden sollten und für die bereits viele Eintrittskarten abgesetzt sind. Auch erstrebte man die Gewährung einer Frist bis zum Inkrafttreten der Verordnung. Der Senat hat sich, wie wir hören, am Freitag erneut mit der Verordnung beschäftigt und die Eingaben geprüft, ist aber zu einem ablehnenden Entschluß gekommen, so daß vom 17. Februar ab nach der Verordnung des Generalkommandos

alle Konzert- und Vortrags-
säle sowie die großen Kaffee-
häuser,

die den Gästen musikalische und deklamatorische Vorträge boten, bis auf weiteres geschlossen werden müssen.

Die angesagten Konzerte sollen, wie uns mitgeteilt wird, mit Rücksicht auf die vorwiegend kurze Dauer der erlassenen Bestimmungen nachgeholt werden. In einem Falle hofft man, im Laufe des heutigen Tages noch eine Erlaubnis durch das stellvertretende Generalkommando zu erlangen. Es handelt sich um das am heutigen Abend im Conventgarten stattfindende Wohltätigkeitskonzert.

Von der Verordnung werden auch
die Museen

betroffen. Demnach werden sämtliche hiesigen staatlichen Museen und Sammlungen bis auf weiteres für den öffentlichen Besuch geschlossen. Der Präses der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, wird in einer in der heutigen Abendausgabe erscheinenden Bekanntmachung die Namen der in Frage kommenden Institute veröffentlichen.

*

In den Kirchen St. Petri und St. Katharinen müssen die Gottesdienste am 18. Februar ausfallen.

Die vollstündlichen Vorlesungen der Patriotischen Gesellschaft müssen bis auf weiteres aufhören. Eine spätere Fortsetzung wird gegebenenfalls bekanntgemacht.

Der patriotische Film „Schwert und Hieb“, der ab Montag im Sagebiel'schen Lokale auf Veranlassung des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge zugunsten der Kriegsbeschädigten aufgeführt werden sollte, kann ebenfalls einstweilen nicht aufgeführt werden.